Herrenberg
die mitmachstadt

GROSSE KREISSTADT HERRENBERG

SATZUNG

über den Bebauungsplan und die dazugehörenden Örtlichen Bauvorschriften „Binsenkolben VI", Gemarkung Herrenberg-Kuppingen/Affstätt, jeweils in der Fassung vom 22.05.2025.

Nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB), i.d.F. vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze vom 20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.d.F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und weiterer Vorschriften vom 22. November 2024 (GBl. 98) und i.V.m. § 74 Landesbauordnung (LBO) i.d. F. vom 05.03.2010 (GBl. S. 357, 358), zuletzt geändert durch das Gesetz für das schnellere Bauen vom 18. März 2025 (GBl. Nr. 25) hat der Gemeinderat der Stadt Herrenberg in seiner öffentlichen Sitzung am 22.07.2025 den Bebauungsplan und die dazugehörigen Örtlichen Bauvorschriften

„Binsenkolben VI", Planbereich 31.03/6

jeweils als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.05.2025.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus den
- zeichnerischen Festsetzungen in der Fassung vom 22.05.2025
- textlichen Festsetzungen in der Fassung vom 22.05.2025
- Örtlichen Bauvorschriften vom 22.05.2025

Dem Plan beigefügt ist eine Begründung.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften treten mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Herrenberg, den 24.7.25

Susanne Schreiber
Baubürgermeisterin

Diese Satzung wurde am 31.07.25 im Amtsblatt der Großen Kreisstadt Herrenberg öffentlich bekannt gemacht.